WIASSaktuel AT Informationen für Privatkunden | Ausgabe 2017

TOP NEWS

/ Haftung des Gebäude- und Grundstückseigentümers / Neue Drohnen-Verordnung

/ Steigende Immobilienpreise und Baukosten MIT UNS BEWEGT SICH WAS! / Versicherungsschutz für landwirtschaftlichen Grundbesitz

/ Beilage: Kfz-Versicherung auf dem neuesten Stand?



WIRTSCHAFTS **ASSEKURANZ MAKLER**

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist wieder soweit - wir freuen uns. Ihnen eine neue Ausgabe unseres WIASS aktuell Privat vorstellen zu dürfen.

Ihre positive Resonanz auf unsere ersten Ausgaben hat uns gezeigt, dass wir mit unserer Zeitschrift viel Interessantes und Wissenswertes ansprechen. Es freut uns ganz besonders, dass unsere Seiten trotz der Flut an Informationen, die täglich im Briefkasten landen, Ihre Beachtung finden.

Auch dieser Newsletter enthält für Sie wieder interessante Informationen und Tipps rund um das Thema Versicherungen. Wir wünschen Ihnen eine interessante Unterhaltung sowie noch sonnige Sommertage.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Rufen Sie uns einfach an - wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Herzliche Grüße!



Robert Ostermann Vorstand der Wirtschafts-Assekuranz Makler AG Amberg

Muss ich für etwas haften, obwohl ich nichts dafür kann?

Die Haftung des Gebäude- und Grundstückseigentümers



Wer sich Gebäude- und/oder Grundstückseigentümer nennen kann, hat auch vielfältige Pflichten, sein Eigentum zu unterhalten.

Darunter fallen auch die Einhaltung gewisser Verkehrssicherungspflichten und die Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Grundstück oder dem Haus selbst entstehen.

Verschuldens- oder verschuldensunabhängige Haftung

Der Gesetzgeber unterscheidet bei Ansprüchen wegen Schäden, die von einem Gebäude oder Grundstück ausgehen, unter zwei rechtlichen Grundlagen:

- die schuldhafte Verletzung der dem Eigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflichten (mit Anspruchsgrundlage gem. § 823 Abs. 1 BGB)
- die verschuldensunabhängige Haftung des Eigentümers im Rahmen des nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruchs (mit Anspruchsgrundlage gem. § 906 Abs. 1 Satz 2 BGB analog)

Bei der schuldhaften Verletzung setzt der Gesetzgeber voraus, dass durch das Gebäude oder eines anderen - mit einem Grundstück verbunde-

nen - Werkes oder durch die Ablösung von Teilen des Gebäudes oder Werkes ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt wird.

Mögliche Ursachen für ein Schadenereignis können hier z. B. die nicht eingehaltene Räum- und Streupflicht, das Herabfallen eines losen Dachziegels oder der nicht fest montierte Handlauf im Treppenhaus sein.

Nur wenn der Eigentümer für die Abwendung der Gefahr und Instandhaltung alles ihm mögliche veranlasst hat und entsprechend sorgfältig war, hat der Eigentümer nicht für den entstandenen Schaden einzutreten.

Dieser Sorgfalt kommt man z. B. mit der Beauftragung eines regelmäßigen Räum- und Streudienstes und entsprechenden Wartungs- und Inspektionsaufträgen mit festen Intervallen nach.

Bei der Haftungsfrage fließen weitere Faktoren, wie Umfang und Häufigkeit der Kontrollen, Beweislast, Kausalität und höhere Gewalt zur Bewertung der Haftung mit ein.

Bei der verschuldensunabhängigen Haftung ist ein Anspruch gegeben, wenn von einem Gebäude oder Grundstück im Rahmen seiner

Fortsetzung Seite 2 >>



Fortsetzung von Seite 1:

Nutzung bestimmte Einwirkungen auf ein anderes Gebäude oder Grundstück ausgehen, die das zumutbare Maß einer hinzunehmenden Beeinträchtigung überschreiten.

Dies ist z. B. der Fall, wenn durch einen unverschuldeten Brand die Nachbarhäuser durch Rauch-, Ruß- oder Löschwasserschäden beeinträchtigt werden oder wenn in einem Doppel- oder Reihenhaus das bestimmungswidrig ausgetretene Leitungswasser nach einem unverschuldeten Rohrbruchschaden in den Keller des benachbarten Gebäudes eindringt. Auch der durch Wurzelwachstum verursachte Schaden an der Rohrleitung des Nachbargrundstücks kann hier darunter fallen.

Nachhaftung nach Verkauf

Sogar ein früherer Eigentümer eines Gebäudes oder Grundstücks kann für einen eingetretenen Schaden verantwortlich sein, wenn der Schaden innerhalb eines Jahres nach der Be-

endigung seines Besitzes eingetreten ist. Dies nennt man Nachhaftung. Befreien kann sich der frühere Besitzer, wenn er während seines Besitzes entsprechende Sorgfalt hat walten lassen oder ein späterer Besitzer sich nicht sorgfältig verhalten hat, so dass der eingetretene Schaden hätte verhindert werden können.

Fazit

Es besteht eine Vielzahl von Haftungsrisiken, die von einem Grundstück und/oder Gebäude ausgehen können.

Die Haftungsfrage im Falle eines Schadens lässt sich fast immer erst anhand der Umstände des Einzelfalles klären.

Gebäude- und Grundstückseigentümern kann nur geraten werden, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und alle Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten einzuhalten. Dazu zählt auch das Bestehen einer passenden Haftpflichtversicherung. Hierzu empfehlen wir, den bestehenden Haftpflichtversicherungsschutz für Ihren Haus- und Grundbesitz zu prüfen, ob dieser für die vorhandenen Risiken ausreichend ist. Vor allem bei Vermietung von Wohnungen oder eines Gebäudes oder einem vorhandenen Heizöltank ist der von den Versicherern angebotene "Standard-Versicherungsschutz" oft nicht ausreichend.

Wir haben deshalb für unsere Kunden spezielle Vereinbarungen mit Versicherern getroffen, in denen über dem Standard liegende Deckungserweiterungen automatisch enthalten sind, um Deckungslücken bei einem möglichen Schadenfall zu vermeiden.

Sehr gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zu Ihrer Absicherung zur Verfügung. Rufen Sie uns an.

■ Ihr Team Privatversicherungen

Das neue "Drohnen-Gesetz"

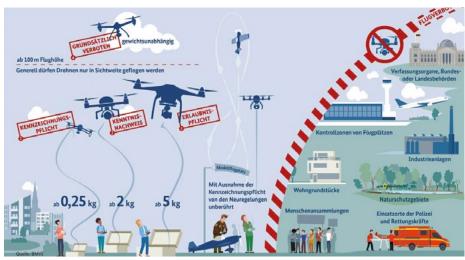
In unserem letzten Privat-Newsletter haben wir Sie bereits über die Auflagen und Risiken und dem damit verbundenen Versicherungsschutz für Drohnen informiert.

Auf die steigende Zahl der Drohnen hat der Gesetzgeber nun reagiert und zum 07.04.2017 eine "Drohnen-Verordnung" erlassen. Diese umfasst umfangreiche Regelungen und Vorschriften zum Betrieb von unbemannten Fluggeräten – wie Drohnen und Multicoptern – hinsichtlich der Verwendungs- und Kennzeichnungspflichten sowie der Pflicht zum Kenntnisnachweis, welche ab dem 01.10.2017 gelten.

Die genauen Regeln für den Betrieb von Drohnen können Sie der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (www.bmvi.de) entnehmen.

Sofern Sie im Besitz einer Drohne, eines Multicopters oder sonstigen Fluggeräten sind, setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um Ihren

Versicherungsschutz dafür zu klären. Je nach Art, Größe und Gewicht bieten die Versicherer unterschiedliche Mitversicherungsregelungen im Rahmen der privaten Haftpflichtversicherung. Wir prüfen gerne für Sie, ob Ihr Versicherungsschutz ausreichend ist.



Grafik mit freundlicher Genehmigung: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin





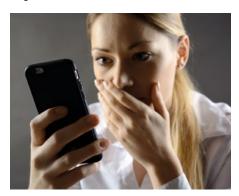
Mehr Sicherheit im Netz

Obwohl die Kriminalität im Netz immer weiter ansteigt, ist das World Wide Web sicherlich auch für Sie ein fester Bestandteil im Alltag. Trotz Cybermobbing, Hackerangriffen oder Datenmissbrauch nutzen Sie das Internet täglich zum Shoppen, E-Mail-Checken oder Urlaub buchen.

Wie können Sie sich also vor den Risiken schützen und trotzdem die Vorteile des Internets sorgenfrei genießen?

Mittlerweile bieten die ersten Anbieter Schutzbrieflösungen für einen umfassenden Schutz bei Cyber-Straftaten. Übernommen werden z. B. die Kosten für eine Datenrettung oder Rechtsberatung. Die Absicherung hilft Ihnen aber nicht nur, wenn bereits ein Schaden entstanden ist, sondern trägt auch zur Prävention von Straftaten im Netz bei, z. B. durch vergünstigte Virenscanner oder Warnmeldungen per E-Mail.

Gerne erstellen wir Ihnen ein entsprechendes Angebot.



Immobilienpreise & Baukosten steigen

Durch Energiesparauflagen verteuerten sich in den letzten Jahren die Baustoffe und allgemeinen Baukosten. Dadurch kam es gegenüber den veranschlagten Baukosten zu wesentlichen Mehrkosten.

Auch im Schadenfall stellt sich oft heraus, dass die entstehenden Wiederherstellungskosten weit über den veranschlagten Versicherungs- und Gebäudewerten liegen und somit nicht ausreichen.

Eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Gebäudeversicherungssumme ist deshalb dringend anzuraten, um eine Unterversicherung und finanzielle Nachteile im Schadenfall zu vermeiden.

Gerne sind wir Ihnen bei der richtigen Wertermittlung behilflich.

Die neue WIASS Service-App

Um unseren Service für Sie weiter zu verbessern, haben wir in Zusammenarbeit mit der VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG eine Service-App entwickelt.

Mit der App können Sie:

- einen Schaden schnell und unkompliziert melden. Einfach eine Sprachnachricht, Fotos oder ein Video erstellen und an uns senden. So können Sie z. B. am Unfallort mit Ihrem Unfallgegner ein Sprachprotokoll aufnehmen – das ist unkompliziert und der Schadenort wird gleich mitgeliefert.
- uns beauftragen, eine Rechnung oder Police zu prüfen – egal, ob diese über uns abgeschlossen wurde oder nicht – einfach abfotografieren und uns zusenden. Wir melden uns – garantiert.

- ganz einfach eine Beratung von uns anfordern – ein Klick und wir melden uns bei Ihnen!
- uns über die Kontaktdaten erreichen.

Die Service-App können Sie – je nach Betriebssystem Ihres Smartphones – über unsere Homepage www.wiass.com/privatversicherungen im AppStore von GooglePlay oder Apple herunterladen und die dazu erforderlichen Zugangsdaten anfordern.

Wir hoffen, dass dieser Service für Sie eine weitere Möglichkeit und wesentliche Erleichterung ist, mit uns schnell und unkompliziert in Kontakt zu treten.





"Ich und mein Holz ..."

... so lautet der Text eines Liedes, mit dem auch die in den letzten Jahren steigende Beliebtheit, sein eigenes Holz selbst zu bewirtschaften und zu verarbeiten, besungen wird.

Wald- und landwirtschaftlicher Grundbesitz erfordern zusätzlichen Versicherungsschutz.

Wer als Privatperson im Besitz von Wald oder landwirtschaftlichen Flächen ist, unterliegt

ebenfalls bestimmten Verkehrssicherungspflichten und Haftungsrisiken, welche nicht mehr vom Versicherungsschutz einer Privathaftpflicht umfasst sind.

Hier ist immer der Abschluss einer separaten Waldbesitzer-, bzw. landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherung erforderlich, in der auch die Gefahren und Haftungsrisiken im Rahmen der Waldbewirtschaftung und des landwirtschaftlichen Grundbesitzes versichert gelten.

Selbst wenn die landwirtschaftlichen Flächen verpachtet sind und die Waldbewirtschaftung an Dritte (z. B. ein Forstunternehmen) vergeben wird, besteht weiterhin ein Haftungspotenzial gegenüber dem Eigentümer.

Bei Fragen zur richtigen Absicherung stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Haben sich Änderungen in Ihrem privaten Umfeld ergeben?



Um Ihren Versicherungsschutz aktuell zu halten und Ihrem jeweiligen Bedarf anzupassen, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bitte informieren Sie uns bei Änderungen in Ihrem privaten Umfeld. Wir prüfen dann, ob und inwieweit dies Auswirkungen auf Ihren bestehenden Versicherungsschutz hat. Neu-, Aus-, An- oder Umbaumaßnahmen, Neuanschaffungen, Veräußerungen, Änderungen der Berufstätigkeit usw. erfordern gegebenenfalls eine

Aktualisierung Ihrer Versicherungen.

Nur so können wir alles Weitere für Sie veranlassen, damit keine Deckungslücken und finanziellen Nachteile bei einem möglichen Schadenfall entstehen.

Gerne prüfen wir auch Ihre Kfz-Versicherung. Dazu liegt diesem Newsletter ein Fragebogen bei. Wir freuen uns auf die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG Fuggerstr. 41 | 92224 Amberg Telefon: 09621 4930-0 amb@wiass.com | www.wiass.com

Vorstand:

Robert Ostermann (Vorsitzender) Thilo Röhrer

Aufsichtsratsvorsitzender:

Jürgen Küspert

Amtsgericht Amberg: HRB 4059

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlerverordnung

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Registrierung:

Registrierungsnummer: D-9MVP-06AY0-38

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck – auch auszugsweise – oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung. Informationen und Preise ohne Gewähr.

Widerspruch:

Sollten Sie den Empfang unseres Newsletters nicht wünschen, können Sie jederzeit widersprechen.

Texte: Wenn nicht anders angegeben – WIASS AG

Fotos: © Fotolia.com, WIASS AG Gestaltung: www.buero-wilhelm.de



Ist ihre Kfz-Versicherung auf dem neuesten Stand?

Wir passen Ihre Kfz-Versicherung an Ihre persönlichen Bedürfnisse an. Profitieren Sie von unserem Tarifvergleich und senden Sie den Fragebogen bis zum 15.10.2017 zurück!





Versicherungsnehm	er (VN)							
Vorname, Name	Geburtsdatum							
Telefon	Mobil							
Fahrzeugdaten, Tarif	merkmale							
Kennzeichen								
Jährliche Fahrleistung			Kilomete	rstand				
Regelmäßiger Abstellplatz des Fahrzeuges	☐ Einzel-/Doppelgarage ☐ Straße ☐ Andere ☐ Tiefgarage/Sammelgarage ☐ Carport ☐ abschließbar							
Selbstgenutztes Wohneigentum (wenn Ja)	☐ Eigentumswohnung ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus versichert bei							
Kinder unter 16 Jahren im Haushalt des VN	□ Nein □ Ja Geburtsdatum jüngstes Kind ältestes Kind							
Nutzung des Fahrzeuges	☐ ausschließlich/überwie	□ ausschließlich/überwiegend private Zwecke □ ausschließlich/überwiegend gewerbliche Zwecke						
Fahrerkreis	nur Versicherungsneh	mer (VN) Datum	Führerscheinerwerb V	N				
Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsdatum Führerschein- erwerb am		Beziehung Fahrer zum VN Bitte eintragen: (Ehe)-Partner / Kind / Elternteil / Geschw festgelegter Fahrer / beliebige Fahrer				
			□ Ja □ Nein					
			☐ Ja ☐ Nein					
			☐ Ja ☐ Nein					
			☐ Ja ☐ Nein					
Bei beliebige Fahrer	Geburtsjahr jüngste/r Fahrer/i	n.	Gehurtsiahr ält	este/r Fahrer/in:				
•	, , ,		•	estor i dillerilli.				
Jede/i Famer beimdet sich i	n häuslicher Gemeinschaft mit o	Jem VN	☐ Ja ☐ Nein					
Versicherungsumfan	ıg							
Haftpflichtversicherung	⊠ Ja							
Vollkaskoversicherung (inkl. Teilkasko)	□ Nein □ Ja							
	Selbstbeteiligung Vollkasko ☐ 150 € ☐ 300 € ☐ 1.000 €							
		Selbstbeteiligung Teilkasko □ 0 € □ 150 € □ 300 € □ 1.000 €						
Teilkaskoversicherung	□ Nein □ Ja							

Deckungserweiterungen						
Sonderausstattung über 2.500 €	□Ja	☐ Nein	Eigenschäden	☐ Ja	Nein	
Mitversicherung von Fahrzeug- u. Zulnen Wert (z. B. Hifi-Anlage, Tuning).	oehörteilen	bis zu einem vorgegebe-	Haftpflicht-Sachschadenersatz bei Kollision ei Grundstückes	gener Pkw	außerhalb des eigener	
GAP-Deckung	☐ Ja	☐ Nein	Insassenunfallversicherung	☐ Ja	☐ Nein	
Differenzdeckung bei Zerstörung oder Verlust (Totalschaden) eines Leasingfahrzeuges/kreditfinanzierten Fahrzeuges zwischen Wiederbeschaffungswert und abgezinstem Leasingrestbetrag/Darlehensrestbetrag (Buchwert).			Deckt <u>zusätzlich</u> zur Leistung der Haftpflicht Personenschäden der Beifahrer bei einem Unfall im Zusammenhang mit dem Lenken des versicherten Fahrzeuges. Die Deckungssumme ist begrenzt auf vorher vereinbarte Deckungssummen für Tod und Invalidität.			
Auslandsschadenschutz	□Ja	☐ Nein	Brems-, Betriebs- u. Bruchschäden	☐ Ja	☐ Nein	
Bei einem Auslandsschaden erfolgt eine Gleichstellung, als wenn der Schaden in Deutschland eingetreten wäre.			Schäden durch den Betrieb des Fahrzeuges, die nicht auf einen Unfall beruhen, z. B. beim Bremsvorgang gerät der Anhänger ins Schleudern und kippt um.			
Rabattschutz	☐ Ja	□ Nein	Neuwertentschädigung	☐ Ja	□ Nein	
Sind ein belastender Schaden oder m len, so bleibt der Vertrag im folgende Klasse. Dies gilt nur beim gleichen Ver	n Kalenderj		Erhöht die Leistungsgrenze auf den Neupreis de aufzuwendenden Kaufpreis eines neuen Fahrze Leistungsgrenze ist meistens der vom Herstelle Tage des Schadens.	eugs in der	versicherten Ausführung.	
Fahrerschutz	☐ Ja	□ Nein	Schutzbrief (Pannenhilfe)	□Ja	☐ Nein	
Erleidet ein berechtigter Fahrer eig selbstverschuldeten Unfall, kann er se sicherung geltend machen.			Hilfe durch den Versicherer im Falle einer Panr des versicherten Fahrzeuges.	e, eines Ur	nfalls oder eines Diebstahls	
Unterschrift des Versicherungs	nehmers					
Datum:		Unterschrift	:			

Hinweise

- Wünschen Sie für mehrere PKW's einen Prämienvergleich, geben Sie bitte die Daten für jedes Fahrzeug auf unserer Homepage
- > Sofern Ihr Fahrzeug bisher nicht über unser Haus versichert ist, benötigen wir für die Angebotserstellung zusätzlich eine Kopie der Zulassungsbescheinigung sowie der aktuellen Beitragsrechnung.
- > Sollten wir den Fragebogen nicht zurück erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie keine Prüfung Ihrer Kfz-Versicherung wünschen.

MIT UNS BEWEGT SICH WAS!

Rücksendung an:

Fax 09621 4930-99258 Mail sas@wiass.com

Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG Fuggerstr. 41 92224 Amberg